

# Erklärung

Autor(en): **Stapfer, P.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542718>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und giebt die Gründe an, warum er glaubt, die Gesetzgebung würde sich in den Händen eines Rathes besser befinden, als wenn sie 2 verschiedenen Rathen übertragen ist.

N 14. Heinrich Heidegger von Zürich glaubt, die gegenwärtige Verfassung bedürfe vier Hauptmodifikationen, über die er sich in seinem Aufsatze näher erklärt: 1) Verminderte Zahl der Gesetzgeber. 2) Bessere Staatsökonomie; er erhebt sich gegen die Abschaffung der Zehenden und Bodenzinse. 3) Bessere Wahlmethode. 4) Einen gesetzlichen Weg, auf dem die Bürger, ohne Gefahr für ihre Person, mit Beiseitsetzung der Menschenfurcht, Mißbräuchen, Abweichungen von Gesetzen, allfällig erlittenes Unrecht von Gewalthabern etc. anzeigen und zur Remedur bringen können. — Er macht endlich auf die große Wichtigkeit einer republikanischen Erziehung der künftigen Generation aufmerksam.

N. 15. Vermischte Bemerkungen, die Helvetische Verfassung und Regierung betreffend, von D. Gilleron, Unterstatthalter des Distrikts Dron, Kanton Le man.

Diese einzelnen Bemerkungen sind gegen den Einfluß, den die Konstitution von 98 der vollziehenden Gewalt auf die richterliche ertheilt, gerichtet; der Verfasser wünscht ferner die beschleunigte Abfassung allgemeiner Gesetzbücher, eines unsern Bedürfnissen angepaßten Abgabensystems, und eine Gesetzgebung, die jährlich nur während einiger Monate sich besammeln. — Die Distriktsgerichte will er nicht vom Staat, sondern durch den Ertrag der ihnen übergebenen Verrichtungen besolden lassen.

N. 16. B. Benj. Jain, von Morsee, Verfasser einer sehr schätzbaren kleinen Schrift, die ganz kürzlich zu Lausanne unter dem Titel: Essai sur le système représentatif, erschienen — theilt sehr zahlreiche und interessante kleine Bemerkungen über bald alle Theile der Verfassung von 98 mit.

N. 17. Ein Ungenannter, der sich Demophil unterzeichnet, sendet Gedanken über die Verfassung ein; er vertheidigt eine zahlreiche und permanente Gesetzgebung, möchte die Vollziehungsgewalt 3 Personen, deren alle Jahre eine austritt, übergeben, und schlägt das Institut von Gesetzhütern vor, die über die Vollziehung der Gesetze wachen, und denen eine Initiative für Gesetze zukommen würde.

N. 18. Die Gemeinde Rougemont, Kanton Lemane, macht Einwendungen gegen die großen Uroverammlungen von 1000 Aktiobürgern, gegen die Friedensgerichtsbezirke von gleicher Größe, und gegen die Municipalitätsbezirke, Einrichtungen, die sie

sämmtlich als der Freiheit und Gleichheit zuwiderlaufend und die Aristokratie begünstigend, erklärt. (Die Fortsetzung folgt.)

## Erklärung.

Bern, den 30. Jan. 1800.

Aus dem in das Neue republikanische Blatt vom 29. Jan. 1800 eingerückten Stücke der Vertheidigungsschrift des B. Laharpe, gewesenen Direktors, sehe ich, daß er sich bei Erwähnung seiner Verwendung bei dem fränkischen Direktorium für die Mitglieder der ehemaligen Regierung von Bern, auch auf mein Zeugniß beruft. Billigkeit und Wahrheitsliebe fordern mich nicht weniger als B. Senator Lütthard auf, zu erklären, daß er uns lieblich aufnahm, und in unsern Bemühungen, theils die gänzliche Nachlassung oder doch Verminderung der ungerechten Kontribution von 6 Millionen, theils die Besserung der Geiseln und die Rettung der Staatsmagazine zu bewirken, nach Vermögen unterstützte, und gerne unterschreibe ich alles, was mein Freund in der Senatssitzung vom 24. Januar darüber gesagt hat.

Ich füge noch bei, daß er einen von uns verfertigten und der fränkischen Regierung überreichten Aufsatz, worin wir die Aufhebung der vom General Brüne gegen die alten Regierungsalieder ausgesprochenen Ausschließung von Amtsstellen und die Abänderung des Artikels der Constitution, welcher die Geistlichen ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt, aus Gründen der Gerechtigkeit und des allgemeinen Besten verlangten, selbst unterzeichnete und seinen Inhalt mit Theilnahme der Aufmerksamkeit der fränkischen Regierung empfahl.

Ueber sein politisches Betragen als Mitglied des helvetischen Direktoriums giebt es viel competentere Richter, als es ein Beamter seyn kann, dessen Pflichten und Verrichtungen mit den unglücklichen Maaßregeln der Kriegserklärung, des Truppenaufgebots und der Gefelaushebung, nicht in der entferntesten Verbindung waren.

In meinem Fache war ich mit B. Laharpe über die Verhältnisse des Staats zur Kirche in offenem Widerspruche; und so sehr ich bedauerte, daß ich ihm meine Ansichten und Vorschläge nicht annehmbar machen konnte, so muß ich doch zur Steiner Wahrheit bemerken, daß mir seine Maximen Folgen seiner politischen Grundsätze und eigener lebhafter Ueberzeugung, aber keineswegs, wie ihm jetzt zur Schuld gelegt wird, Mittel zu einer abschaltlichen Zerstörung des geistlichen Standes oder zur geistlichen Verbreitung der Unstlichkeit zu seyn erschienen.

P. A. Stapfer.